„Return to play“

Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Kinder- und Jugendhandball – Aktiver Bereich

Information Trainer*innen

Stand: 13.06.2020

1. Ergänzung (Änderung Hallenzugang) 16.06.2020

2. Ergänzung (Neue Corona-Verordnung Sport BW) 03.07.2020

„Return to play“

Grundlagenpapiere

2. Ergänzung 03.07.2020:

- *Corona-Verordnung Baden-Württemberg in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung*
- *Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport – Inkrafttreten 01.07.2020*

- Konzept des Deutschen Handballbundes (DHB) „Return to play“
- *Handlungsempfehlung von Handball Baden-Württemberg e. V. für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs*
- Genehmigung der Stadt Weinsberg für die zu nutzenden Sportanlagen
- Genehmigung des Trainingsbetriebs durch den Vorstand des TSV Weinsberg

---

„Die persönlichen Meinungen zu Präventionsmaßnahmen, Hygienevorschriften, Notwendigkeit von Fragebögen / persönlichen Erklärungen, Registrierungspflicht, etc. wurden bei der Erarbeitung des Konzepts hinten angestellt. Dies ist auch erforderlich für die Umsetzung dieses Konzepts.

Für die gesamte Situation gibt es keine Blaupause, im Vordergrund steht für uns die Rückkehr in den Handballsport unter den *jeweils* geltenden Regelungen und Auflagen!

„Return to play“

Blick zurück in den März – spieltechnische Ausgangslage

„Auch wenn wir wollten und könnten: Wir schaffen es nicht mehr aufgrund der unterschiedlichen Entscheidungen der Kommunen bzw. der Gesundheitsbehörden vor Ort einen flächendeckenden Spielbetrieb aufrecht zu erhalten und durchzuführen“, sagt Hans Artschwager, Präsident des Handball-Verbands Württemberg (HVW).

Prävention ist keine Hysterie und Ignoranz kein Mut.

Unabhängig von der Entscheidung der Kultusminister - der Ministerpräsidentenkonferenz, hat sich die Entscheidungsgrundlage gerade auch für den Sport und den Handball in Deutschland gravierend verändert. Denn die WHO hat am 11. März 2020 den Pandemiefall ausgerufen. Dynamische Entwicklungen bedürfen vorausschauender Abwägungsentscheidungen. Es stellt sich somit nicht mehr die Frage des richtigen Zeitpunktes, wann eine solche Entscheidung gefällt werden muss, sondern wer es gut macht und wer es schlecht macht.

„Return to play“

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Mit der Landesverordnung wurde der Trainingsbetrieb in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten erlaubt.

Das Training in Gruppen von bis zu 10 Personen ist nun unter Auflagen auf öffentlichen und privaten Sportanlagen und -sportstätten gestattet. Die Auflagen besagen u.a. dass pro Person mind Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen und dass durchgängig ein Mindestabs Metern unter den Teilnehmern einzuhalten ist.

Werden alle Regelungen (vor allem die Abstandsregelung) ein das Risiko einer Infektion durch Ballberührung, laut Einschätzung de und auch Wurfübungen können demnach durchgeführt werden (Inf nen nutzen sofern möglich ihre eigenen Materialien. Auf den Ein Nutzung durch mehrere Personen sollte weitestgehend verzicht können mit Torhüter*Innen absolviert werden.

Da nach erbot gilt und der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder im gen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet ist (§ 3, Absatz 1, Corona- ung), ist das Gruppen-/Mannschafts-Training auf öffentlichen Wegen und Straßen sowie in öffentlichen Parks noch nicht erlaubt.

Quelle: Handball Baden-Württemberg e.V.

2. Ergänzung (Neue Corona-Verordnung Sport BW) 03.07.2020

to do Handballabteilung

- Kontinuierliche Fortschreibung des Konzepts unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rahmenb gen / ockerungen auf Basis der neuen Landesverordnung werden erwartet
- Fortschreibung der Handlungsempfehlungen durch den Handballverband Württemberg bzw. Handball Baden-Württemberg e. V.
- Vgl. §§ Corona – auf einen Blick

2. Ergänzung 03.07.2020:

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die ab 1. Juli 2020 gültige Corona-Verordnung Sport ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Mit der Verordnung sind wesentliche Lockerungen verbunden.

In Gruppen bis zu **20 Personen** können die für das **Training oder die Übungseinheit** üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen **OHNE** die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Die bisherigen **Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten** sind weiterhin einzuhalten.

Spielbetrieb: Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig.

Damit sind wir in unserer Sportart in Stufe 8 angelangt. Die Zuschauerzahl wird aber noch aktuell bis 31. Oktober reglementiert. Ebenso muss ein Hygienekonzept vorgelegt werden.

Quelle: Handball Baden-Württemberg e.V.

to do Handballabteilung

- Kontinuierliche Fortschreibung des Konzepts unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rahmenbedingungen
- Fortschreibung der Handlungsempfehlungen durch den Handballverband Württemberg bzw. Handball Baden-Württemberg e. V.
- Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie muss der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept erstellen.

„Return to play“
Größe der Gruppen

Training in Gruppen von bis zu 10 Personen (inkl. Trainer)

Die Auflagen besagen u. a., dass pro Person mindestens 40 m² zur Verfügung stehen müssen und dass durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 Metern unter den Teilnehmenden einzuhalten ist.

Fläche Weibertreuhalle: 1.200 ² = 30 Personen

Belüftung durch Öffnen der Notausgangs-Türen

Vorgaben für die Trainingseinheiten

- Es sollte für eine ausrei[illegible] werden.
- Auf einem [illegible] x20 Meter) sollen max. zwei Kleingruppen trainieren.
- Ei[illegible] ist für seine Kleingruppe (bis zu 10 Personen inklusive Trainer/ [illegible]ig. Die Zuständigkeit des Trainers/Betreuers darf zwei Gruppen nicht [illegible]gen. Die beiden Kleingruppen müssen streng getrennt voneinander trainiert werden.
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.

Quelle: Handball Baden-Württemberg e.V.

2. Ergänzung (Neue Corona-Verordnung Sport BW) 03.07.2020

to do Trainer:

- Einteilung der Gruppen
- Einhaltung der Gruppen-größe
- Belüftun[illegible]n [illegible]
- [illegible]inhaltung der Abstands-regeln

2. Ergänzung 03.07.2020

Größe der Gruppen / Trainingspaare

Training in Gruppen von bis zu 20 Personen (inkl. Trainer/Betreuer)

In Gruppen bis zu **20 Personen** können die für das **Training oder die Übungseinheit** üblichen Sport-, Spiel und Übungssituationen **OHNE** die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training möglichst feste Trainingspaare zu bilden *(§ 3 Absatz 4 CoronaVO Sport)*

Belüftung durch Öffnen der Notausgangs-Türen und Öffnen der Lüftungsklappen an der Hallendecke

Vorgaben für die Trainingseinheiten

- Es sollte für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden.
- **In einer dreiteiligen Sporthalle dürfen wieder drei Gruppen mit max. 20 Personen trainieren.**
- Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Trainingsgruppe (bis zu 20 Personen inklusive Trainer/ Betreuer) zuständig.
- Es sollte weiterhin der Schwerpunkt auf Trainingsformen liegen, die eine allzu häufige Kontaktsituation vermeidet.

Quelle: Handball Baden-Württemberg e.V.

to do Trainer:

- Einteilung der Gruppen
- Einhaltung der Gruppen-größe
- Belüftungsmöglichkeiten nutzen
- Schwerpunkt auf Trainingsformen, die eine allzu häufige Kontaktsituation vermeiden

„Return to play“
Zusammensetzung der Gruppen / kontaktfreie Übungen

Die Kleingruppen sollten sich immer aus denselben Sportlern und Trainern zusammensetzen und dokumentiert werden.

Eine Durchmischung von Kleingruppen und auch der Trainer ist zu vermeiden.

Kontaktfreie Durchführung der Trainingseinheit (Abstandsregelung von 1,5 M

Keine Zuschauer oder Begleiter (z. B. Eltern / Freunde)

2. Ergänzung (Neue Corona-Verordnung Sport BW) 03.07.2020

to do Trainer:

- Gestaltung der Trainingseinheit zur Wahrung der Abstands-regeln
- Keine Zu
  B
  bis zu den Sommerferien 2020 keine Neuaufnahme von Kindern / kein Schnuppertraining

2. Ergänzung 03.07.2020

Größe der Gruppen / Trainingspaare

Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden *(§ 2 Absatz 2 CoronaVO Sport)*

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheit soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden, davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen *(§ 3 Absatz 2 CoronaVO Sport)*

Die Trainingsgruppen sollten sich immer aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden.

Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden *(§ 3 Absatz 3 CoronaVO Sport)*

Es sollte weiterhin der Schwerpunkt auf Trainingsformen liegen, die eine allzu häufige Kontaktsituation vermeidet.

Keine Zuschauer oder Begleiter (z. B. Eltern / Freunde)

to do Trainer:

- Gestaltung der Trainingseinheit zur Wahrung der Abstands-regeln bzw. Vermeidung häufiger Kontaktsituationen
- Keine Zuschauer oder Begleiter
- Neuaufnahme bzw. Schnuppertraining von Kindern/Jugendlichen – Einzelfallentscheidung des betroffenen Trainers unter Berücksichtigung der Gruppengröße und aller weiterer Vorgaben (Einverständniserklärung, Fragebogen COVID-19, Unterweisung Hygieneregeln Handball, etc.)

„Return to play“
Verantwortliche Person

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme (indoor oder outdoor) ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.

Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Hierbei müssen neben dem Namen des Nutzers auch Beginn und Ende des Trainings dokumentiert werden.

Die Unterlagen müssen vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden.

Die bisherigen **Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten** sind weiterhin einzuhalten. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Hierbei müssen neben dem Namen des Nutzers auch seine Telefonnummer oder Adresse sowie Datum, Beginn und Ende des Trainings dokumentiert werden. Die Unterlagen müssen vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden.

Quelle: Handball Baden-Württemberg e.V.

to do Trainer:

- Trainer oder Betreuer = verantwortliche Person
- Eintrag aller Spieler je Trainingsgruppe in den Dokumentationsbogen – ggf. Verwendung 2. Bogen bei > 10 Teilnehmern
- Dokumentationsbogen: PDF-Vorlage DHB (vgl. Folie 11)
- Aufbewahrung für einen schnellen Zugriff (z. B. Weitergabe an das Gesundheitsamt)
- Vernichtung der Unterlagen nach 4 Wochen

„Return to play“
Dokumentationsbogen Kleingruppen-Training

DOKUMENTATIONSBOGEN KLEINGRUPPEN-TRAINING (10 PERSONEN)

Verein: _____ **Mannschaftszugehörigkeit:** _____

Bezeichnung der Kleingruppe: _____ **Trainer*in:** _____

Bildung von 2er-Teams bei Passübungen: In der Tabelle werden die Paarungen für Pass-Übungen in der Spalte ‚Team‘ dokumentiert

		Trainingseinheit #1	Trainingseinheit #2	Trainingseinheit #3	Trainingseinheit #4	Trainingseinheit #5
		Ort	Ort	Ort	Ort	Ort
Namen Sportler*innen:	**Team (1-5)**	Datum / Zeit	Datum / Zeit	Datum / Zeit	Datum / Zeit	Datum / Zeit
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

		Trainingseinheit #6	Trainingseinheit #7	Trainingseinheit #8	Trainingseinheit #9	Trainingseinheit #10
		Ort	Ort	Ort	Ort	Ort
Namen Sportler*innen:	**Team (1-5)**	Datum / Zeit	Datum / Zeit	Datum / Zeit	Datum / Zeit	Datum / Zeit
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

to do Trainer:

- Verwendung dieses Bogens
- Da die Kontaktdaten der Spieler bekannt sind, keine zusätzliche Erfassung von Telefonnummer und/oder Adresse
- Die Anwesenheitsliste muss aktuell geführt werden, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können (dies dann in der Zuständigkeit des Gesundheitsamtes des Landkreises Heilbronn)

„Return to play“

Gesundheitszustand

- Allen Sportlern einer Sportgruppe sollte ein Informationsbogen zum Thema Hygiene, Gefahren und den aktuellen Empfehlungen des RKI zur Verfügung gestellt und nach eingehender Prüfung von diesen unterzeichnet werden. Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen/Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Risikogruppen sollten nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Quelle: Handball Baden-Württemberg e.V.

„Return to play“
Fragebogen COVID-19

FRAGEBOGEN COVID-19 IM HANDBALLSPORT

Verein: _____

1. Personenbezogene Daten

Name: _____

Vorname: _____

Mannschaft: _____

Bezeichnung der Kleingruppe: _____

Adresse: _____

Telefon (mobil): _____

Mail: _____

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	JA	NEIN
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes und/oder Trainingsortes? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo: _____		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zu Ihrer aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	JA	NEIN
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
(Trockener) Husten		
Atemnot (Dyspnoe)		
Geschmacks- und/ oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Kopfschmerzen		
Schnupfen (Rhinitis)		
Übermäßiges Kältegefühl		
Durchfall (Diarrhoe)		

Die Symptome von Covid-19 sind eher unspezifisch und können auch u.a. bei einer Grippe auftreten. Dennoch sollte auch bei einem milden Verlauf bzw. Anzeichen eines dieser Symptome auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb verzichtet werden. Gegebenenfalls sollten die örtlichen Anlaufstellen kontaktiert werden (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).

Sollte eine der Fragen auf dieser Seite mit „JA“ beantwortet werden, verzichten Sie bitte auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb und kontaktieren gegebenenfalls die örtlichen Anlaufstellen (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).

Liebe Handballerinnen und Handballer,

die aktuelle SARS-CoV-2 Pandemie stellt die Gesellschaft vor viele Herausforderungen, so auch den Handballsport. Angesichts der Corona-Pandemie müssen wir deshalb kreative und weiter verantwortungsvolle Möglichkeiten finden, wie wir das Training auch in den Sporthallen sukzessive wieder aufnehmen und zum Spiel zurückkehren können.

Vor der Aufnahme des Kleingruppentrainings, entsprechend der dritten Stufe des 8-Stufenmodells des DHB, erfolgt eine Abfrage des gesundheitlichen Zustands der Kleingruppenmitglieder im Hinblick auf eine mögliche COVID-19 Infektion. Ziel ist die Identifikation möglicher Virusträger, um eine weitere Verbreitung des Virus innerhalb der Kleingruppe bzw. der Mannschaft zu verhindern.

Es wird empfohlen, die Trainingseinheiten und teilnehmenden Sportler*innen zu dokumentieren, um potentielle Übertragungsketten nachverfolgen zu können.
Ein Muster finden Sie unter dem folgenden Link: www.dhb.de/returntoplay

Dieser Fragebogen wurde auf Basis des Fragebogens SARS-CoV-2 Risiko von M. Grummt und B. Wohlfarth (03.04.2020) entworfen.

Die allgemeinen (Hygiene-)Regeln im Handballsport sind stets zu beachten (siehe www.dhb.de/returntoplay).

to do Trainer:

- Vor dem 1. Training: Vollständigkeit der Fragebögen
- Aufbewahrung der Fragebögen zentral beim Trainer
- Bei jeder weiteren Trainingseinheit im **aktiven Bereich**: Erneute Unterschrift des Spielers
- Bei jeder weiteren Trainingseinheit im **Kinder- und Jugendhandball**: Individuelle Abstimmung mit den Eltern – Fragebogenkopie verbleibt bei den Eltern ⇨ Foto mit neuem Datum und neuer Unterschrift je Einheit

„Return to play“
Selbstverpflichtungserklärung / Einverständniserklärung bei Minderjährigen

TSV 1866 WEINSBERG

Selbstverpflichtungserklärung
zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs bei der Handballabteilung des TSV Weinsberg

Anhang 1
Stand: 06.06.2020

Hiermit verpflichte ich mich, _____ (Name, Vorname)

die geltenden Regelungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs umzusetzen und einzuhalten. Jegliche Veränderungen meines gesundheitlichen Zustands teile ich dem zuständigen Trainer / der zuständigen Trainerin unverzüglich mit.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift)

TSV 1866 WEINSBERG

Einverständniserklärung bei Minderjährigen
zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs bei der Handballabteilung des TSV Weinsberg

Anhang 2
Stand: 06.06.2020

Wir sind damit einverstanden, dass

_____
(Name, Vorname, Geburtsdatum des Spielers/der Spielerin)

am Trainingsbetrieb der Handballabteilung des TSV Weinsberg teilnimmt. Die geltenden Regelungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs werden von dem Spieler / der Spielerin umgesetzt und eingehalten. Jegliche Veränderungen des gesundheitlichen Zustands des Spielers / der Spielerin wird unverzüglich dem zuständigen Trainer / der zuständigen Trainerin mitgeteilt.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift mind. eines Elternteils)

to do Trainer:

- Vor dem 1. Training: Kein Training ohne Selbstverpflichtungserklärung
- Im Kinder- und Jugendhandball: Kein Training ohne Einverständniserklärung mind. eines Elternteils
- Aufbewahrung durch die verantwortliche Person
- Gültigkeit der Erklärung zunächst bis Beginn Sommerferien
- Zunächst keine Begrenzung der Aufbewahrungsfrist
- Vorlage in Papierform – kein ‚digitaler Ersatz‘

„Return to play“

Hygienemaßnahmen1

- Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitätsräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sin zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzun vor und nach dem Training.
- Vor nach der Betätigung sollten entsprechen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.).
- Kontaktfreie Sportausübun Zweikampf, Jubeln, Trauern, o.ä.
- Nach dem Tra wendeten Trainingsmaterialien desinfiziert und unzug wahrt.

ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu ass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden; Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.

Quelle: Handball Baden-Württemberg e.V.

2. Ergänzung (Neue Corona-Verordnung Sport BW) 03.07.2020

to do Trainer:

- Unterweisung aller Spieler / Betreuer zu den Verhaltensmaßnahmen / Hygienevorschriften vor jeder Trainingsein
- material ist dieses vor und nach der Nutzung durch die Trainer zu desinfizieren
- **Wissen** – die Hygienevorschriften sind ein Kernbestandteil der Genehmigung der Nutzung der Sportstätten

2. Ergänzung 03.07.2020

Hygienemaßnahmen1

Hygiene Maßnahmen

- **Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden.** Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training.
- Vor nach der Betätigung sollten entsprechende Hygienemaßnamen durchgeführt werden (Händewaschen, Reinigung der Trainingsmaterialien mit einem geeigneten Reinigungsmittel. Die Anwendung von Desinfektionsmittel ist für die Reinigung der Materialien nicht erforderlich).
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Quelle: Handball Baden-Württemberg e.V.

to do Trainer:

- Unterweisung aller Spieler / Betreuer zu den Verhaltensmaßnahmen / Hygienevorschriften vor jeder Trainingseinheit
- Bei Einsatz von Trainingsmaterial ist dieses vor und nach der Nutzung durch die Trainer zu desinfizieren
- ***Wissen*** *– die Hygieneanforderungen nach § 4 Corona VO BW sind einzuhalten – sie sind sog. Allgemeine Vorgaben der neuen CoronaVO Sport*

„Return to play“
Hygienemaßnahmen2

Vom TSV Hauptverein wurde die Handballabteilung am 03.06.2020 wie folgt informiert:

- Die Stadt Weinsberg stellt Desinfektionsmittel am Halleneingang bereit
- Deren Befüllung wird von den Hausmeistern sichergestellt
- Die ausgewiesenen Toiletten (Hallenebene) werden von der Stadt Weinsberg mit Seife und Einmalhandtücher ausgestattet
- Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte weitestgehend verzichtet werden.
- Bei Einsatz von Material ist dieses vor und nach der Trainingseinheit von der verantwortlichen Person zu desinfizieren / gründlich zu reinigen

to do Trainer:

- Spieler sollen vor dem Betreten der Halle die Hände richtig desinfizieren
- Desinfektionsmittel durch die Stadt Weinsberg am Sportlereingang oben
- Desinfektionsmittel für die Geräte wird von der Handballabteilung zur Verfügung gestellt ⇨ Lagerung Ballpumpen-Schrank Weibertreuhalle Teil A
- Nutzung wenn möglich von eigenen Materialien.

„Return to play“
Hygieneregeln Handball

HYGIENEREGELN HANDBALL

ABSTANDSREGELUNG BEACHTEN
Bei Kleingruppen- und Mannschaftstraining sollte zu jedem Zeitpunkt 2 Meter Mindestabstand eingehalten werden. Bei Laufeinheiten liegen keine einheitlichen Empfehlungen vor, dennoch sollten größere Abstände beim Hintereinander-Laufen eingehalten werden. Es werden mindestens 10 m empfohlen, um das Durchlaufen der Atemwolke zu verhindern. Beim nebeneinander Laufen werden 4-5 Meter Mindestabstand empfohlen.

KEIN KÖRPERKONTAKT
Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus innerhalb der Kleingruppe zu stoppen. Dazu zählen u.a. Hilfestellungen mit Körperkontakt, Handschläge zur Begrüßung, Zweikämpfe, Umarmungen.

GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN
Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäranlagen muss **mindestens** Flüssigseife bereitgestellt werden. Einen genauen Leitfaden mit Hinweisen zur Händehygiene sind unter www.dhb.de/returntoplay zu finden

RICHTIGES HUSTEN UND NIESEN
Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die folgenden allgemeinen Regeln beachten:

- Abstand von mindestens einem Meter von anderen Personen einhalten und wegdrehen
- Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch, das nach einmaligem Gebrauch in einen Mülleimer mit Deckel geschmissen wird
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und ebenfalls dabei von anderen Personen abgewendet werden
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die **Hände waschen!**

KLEINGRUPPENTRAINING UND DOKUMENTATION
Zunächst sollte der Trainingsbetrieb in Kleingruppen bis zu einer Gruppengröße von max. 5 Sportler*innen durchgeführt werden. Die Kleingruppen sollten sich stets aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Gegebenenfalls kann die Gruppengröße nach Anpassung der Regelungen durch Bund und Länder auf 10 Personen erhöht werden.
(Dokumentationsbögen unter www.dhb.de/returntoplay)

OUTDOOR TRAINING BEVORZUGEN
Bis es zu einer Freigabe der Turn- und Sporthallen kommt, sollte das gemeinsame Kleingruppen-Training im Freien (z.B. Rasen-, Kunstrasen-, Sand-, Beton- oder Tartan-/ Kleinspielfeldplätze) durchgeführt werden.

REINIGUNG VON MATERIALIEN
Das RKI äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt. [...] Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht erforderlich.“
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion (Stand: 04.04.2020)

DHB Deutscher Handballbund

BELÜFTUNG GESCHLOSSENER RÄUMLICHKEITEN
Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen bzw. generell in geschlossenen Räumlichkeiten sollte auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden.

UMZIEHEN UND DUSCHEN
Die Sportler*innen und Trainer*innen duschen und ziehen sich ausschließlich zu Hause um und kommen dementsprechend schon in Sportkleidung zum Training.

STEUERUNG DES ZUTRITTS IN DIE RÄUMLICHKEITEN
Wenn möglich, ist bei einem Indoor-Trainingsbetrieb zwischen Ein- und Ausgängen zu differenzieren, um Warteschlangen bzw. das Aufeinandertreffen verschiedener Kleingruppen zu vermeiden. Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen.

INDIVIDUELLE AN- UND ABREISE
Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen vom und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig

NUTZUNG VON (EIGENEN) MATERIALIEN
Generell wird empfohlen eigene Materialien, wie Handbälle etc., im Trainingsbetrieb zu nutzen. Ansonsten sollten Bälle ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen verwendet und markiert werden.

UMKLEIDEKABINEN GESCHLOSSEN HALTEN
Umkleidekabinen bleiben stets verschlossen. Toiletten müssen wir ggf. noch auf sanitäranlagen erweitern. Corona-Schutzverordnung anschauen

RISIKOGRUPPEN SCHÜTZEN
Sportler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen etc., die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht eingesetzt zu werden. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Handballbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen.

VERSAMMLUNGEN UND FESTE
Auf (Mitglieder-)Versammlungen, Sitzungen in Vereinsheimen etc. sollte gänzlich verzichtet werden. Es wird empfohlen derartige Veranstaltungen online durchzuführen. Auch die Ansammlung von wartenden Personen sollte versucht werden zu vermeiden.

FESTLEGUNG EINES CORONA-BEAUTRAGTEN
Es wird empfohlen eine verantwortliche Person zur Qualitätssicherung und zur Einhaltung der Richtlinien zu benennen, die dafür Sorge trägt, dass alle nötigen Regelungen eingehalten werden (zum Beispiel Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge, Bereitstellung von Desinfektionsmittel). Sie können für das Nichteinhalten der Vorschriften allerdings nicht haftbar gemacht werden.

to do Trainer:

- Aushang der Hygieneregeln bei jeder Trainings- bzw. Übungseinheit
- Ein zentraler Aushang erfolgt in den Sportstätten. Fehlt dieser Aushang muss der jeweils Verantwortliche für die Trainingseinheit den Aushang der Regeln sicherstellen (Auslage eigene Kopie ausreichend je Trainingsfläche).
- Die Hygieneregeln DHB sind auch Anhang des Informationsschreibens vom 13.06.2020 an alle Spieler, Trainer und Eltern

„Return to play“
Hygienemaßnahmen3

GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN

1. Zunächst werden die Hände unter fließendes Wasser gehalten. Die Temperatur kann dabei frei gewählt werden.
2. Danach werden die Hände gründlich über das Handgelenk hinaus eingeseift bis es schäumt. In öffentlichen Räumen sollte ausschließlich Flüssigseife verwendet werden.
3. Die Seife wird gründlich für 30 Sekunden sowohl auf Handinnenflächen, -rücken, Fingerspitzen und -nägel, Fingerzwischenräume und Daumen gerieben.
4. Im Anschluss werden die Hände unter fließendem Wasser abgespült. Insbesondere in öffentlichen Räumlichkeiten sollte der Wasserhahn mit dem Ellbogen bzw. einem Einweghandtuch geschlossen werden.
5. Zuletzt werden die Hände sorgfältig, auch in den Fingerzwischenräumen mit Einweghandtüchern abgetrocknet.

to do Trainer:

- Je nach Bedarf und Intensität – insbesondere im Kinder- und Jugendbereich Händewaschen einfordern

„Return to play“
Zugangsregelung Halle

Eine Einbahnregelung ist vorgesehen (auch Empfehlung Handballverband):

16.06.2020: Weibertreuhalle: Eingang über Sportlereingang rechts oben – Zugang über Umkleide A1 – Treppenabgang zwischen Halle A + B.

Ausgang über Treppenaufgang Halle A (neben Foyer) – Notausgangtüre links zum Sportlereingang

Rossäckerhalle: Eingang über Weibertreuhalle (s. o.) – Ausgang Fluchttüre Parkplatz

Die Beschilderung ist mit den Hausmeistern der Sportstätten abgestimmt. Beschilderungen erfolgen auf Basis der DHB-Vorlagen vorhanden.

Analog den Vorgaben des Schulbetriebs ist beim Betreten des Schulgeländes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von 15 Minuten vorgesehen. Dies sichert die Umsetzung der Hygienemaßnahmen sowie der Belüftung und einen kontaktlosen Gruppenwechsel.

Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung/Verabschiedung müssen unterbleiben.

16.06.2020: Das Foyer der Weibertreuhalle darf nicht genutzt/betreten werden.

to do Trainer:

- Vorübergehende Anpassung der Hallenbelegung an die aktuellen Vorgaben
- Zeitmanagement / kein Überziehen der zugewiesenen Trainingszeit
- Zügiges Verlassen der Hallenfläche und ggf. Übergabeinfo an den nachfolgenden Trainer
- 1. Ergänzung nach Rücksprache mit den Hausmeistern am 16.06.2020 (Hallenzugang + Nutzung Foyer)

„Return to play“
An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.
- Keine Fahrgemeinschaften!
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich dire[illegible] Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so zu gestalten, das[illegible] Menschansammlungen entstehen. Wo dies möglich ist [illegible] gang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Trainin[illegible] men.
- Verlassen des Sportgeländ[illegible] ing.
- Bei einer Abreis[illegible] nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder versch[illegible] en im Fahrzeug.

Quelle: Handball Baden-Württemberg e.V.

2. Ergänzung (Neue Corona-Verordnung Sport BW) 03.07.2020

to do Trainer:

- Vor Betreten und nach Verlassen der Sportstätte tragen die Spieler bzw. deren Erziehungsberech[illegible] die Verantw[illegible]
- [illegible] Einhaltung der [illegible]standsregeln
- Vorbildfunktion
- Angezeigt Verstöße unterliegen einer Bußgeldpflicht
- Verantwortung liegt jeweils beim Trainer

2. Ergänzung 03.07.2020

An- und Abreise

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.
- Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschansammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.

Quelle: Handball Baden-Württemberg e.V.

to do Trainer:

- Unterweisung aller Spieler / Betreuer zu den Verhaltensmaßnahmen / Hygienevorschriften vor jeder Trainingseinheit
- Bei Einsatz von Trainingsmaterial ist dieses vor und nach der Nutzung durch die Trainer zu desinfizieren
- ***Wissen*** *– die Hygieneanforderungen nach § 4 Corona VO BW sind einzuhalten – sie sind sog. Allgemeine Vorgaben der neuen CoronaVO Sport*

„Return to play“
Vor der Trainingseinheit1

Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainern und Betreuern das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.

Gegenüber dem TSV Hauptverein ist Lutz Haala, ✆ 07134/901846 oder 01749869947 als Abteilungsverantwortlicher benannt.

Alle Teilnehmenden bringen ihre eigenen Handtücher und Getränke zur Trainingseinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für Bälle oder Sportgeräte.

to do Trainer:

- Unterweisung aller Spieler / Betreuer zu den getroffenen Regeln und Hygienevorschriften
- Bei Einsatz von Trainingsmaterial ist dieses vor und nach der Nutzung durch die Trainer zu desinfizieren
- Im Kinder und Jugendhandball zusätzliche Information der Eltern über das Info-Schreiben vom 13.06.2020
- *Je nach örtlicher Beschaffenheit kann es sinnvoll sein, das Gelände durch Markierungen zu unterteilen.*

„Return to play“
Vor der Trainingseinheit2

Trainer weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Mit den Hausmeistern ist die dauerhafte Nutzung der Tribüne als Pausenfläche abgestimmt. Die Pausenfläche ist gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (Beschilderung wird zentral angebracht). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

Trainer reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzen von Einmalhandschuhen wird vom DHB empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

to do Trainer:

- Schema für Trainings und Pausenflächen
- Einweghandschuhe sind vom Handball zentral beschafft worden (auch Erste-Hilfe) ⇨ Lagerung Ballpumpen-Schrank Weibertreuhalle Teil A
- 16.06.2020 Belüftung Weibertreuhalle: Lüftungsklappen können an der Schaltung Regieraum geöffnet werden (Diese schließen bei Regen / Nässe automatisch).
- *Auch wenn nun die Sporthalten wieder geöffnet sind können natürlich weiterhin Outdoor-Möglichkeiten genutzt werden.*

2. Ergänzung 03.07.2020

Während der Trainingseinheit

Es sollte weiterhin der Schwerpunkt auf Trainingsformen liegen, die eine allzu häufige Kontaktsituation vermeidet.

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training möglichst feste Trainingspaare zu bilden.

Welche Hinweise sind bei der Verwendung von Bällen zu beachten?

Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Eine Übertragung von Viren über die Haut ist nicht möglich. Die Übertragung findet in der Regel über Mund und Nase statt.

(Stand: 25. Juni 2020)

Quelle: Kultusministerium FAQ Corona Sport

Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten angepasst werden. Mund-Nasen-Schutzmasken und Einmalhandschuhe sollten für Erste-Hilfe-Maßnahmen vorrätig sein.

Zeigen Spieler während des Trainings krankheitsähnliche Symptome, können sie nicht länger an der Trainingseinheit teilnehmen und müssen umgehend aus der Halle geschickt werden.

to do Trainer:

- Anpassung Trainingsinhalt, um *allzu häufige* Körperkontakte zu vermeiden
- Für Erste-Hilfe-Maßnahmen wurden Einmalhandschuhe und Schutzmasken vom Handball beschafft ⇨ Lagerung Ballpumpen-Schrank Weibertreuhalle Teil A
- Nach den Empfehlungen des DHB ist lautes Rufen und Brüllen zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.

„Return to play“
Besonderheiten im Kinder- und Jugendtraining

Entscheidung Jugendleitung / Jugendtrainer:

- Die Übungseinheiten für das Mini-Handball und die F-Jugend werden bis zu den Sommerferien ausgesetzt
- Die Sicherstellung der Abstandsregelungen und die Einhaltung der Hygienevorschriften kann bei dieser Zielgruppe nicht gewährleistet werden.
- Deren Trainingszeiten können anderen Mannschaften übernehmen
- Die E-Jugend-Teams können in einen vorläufigen Trainingsbetrieb einsteigen. Lassen sich die getroffenen Regelungen nicht einhalten, werden auch diese Trainingsgruppen geschlossen.

2. Ergänzung 03.07.2020

- Neuaufnahme bzw. Schnuppertraining von Kindern/Jugendlichen – Einzelfallentscheidung des betroffenen Trainers unter Berücksichtigung der Gruppengröße und aller weiterer Vorgaben (Einverständniserklärung, Fragebogen COVID-19, Unterweisung Hygieneregeln Handball, etc.)

„Return to play“
Regelung der Archivierung – Rückverfolgung der Infektionskette

- Die Trainer verwenden für die Dokumentation der Kleingruppen den Vordruck des DHBs (Folie 11). Da die Kontaktdaten der Spieler bekannt sind, ist keine zusätzliche Erfassung von Telefonnummer und/oder Adresse erforderlich.
- Die Anwesenheitsliste muss aktuell geführt werden, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können (dies in der Zuständigkeit des Gesundheitsamtes des Landkreises Heilbronn).
- Die Trainer bewahren die Anwesenheitslisten sowie die Fragebögen COVID-19 und die Selbstverpflichtungserklärungen (ggf. Einverständniserklärungen für minderjährigen Spieler) auf.
- Die Anwesenheitslisten müssen vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden.

to do Trainer:

- Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste zu führen ⇨ PDF-Vorlage DHB
- Aufbewahrung der Anwesenheitslisten (vollständig ausgefüllt) für 4 Wochen ⇨ danach aus Datenschutzgründen zu vernichten

„Return to play“
Spielbetrieb – Corona-Verordnung Sport, gültig ab 01.07.2020

Spielbetrieb: Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig:

- Bis einschließlich 31. Juli sind Veranstaltungen unter 100 Sportlerinnen und Sportlern und unter 100 Zuschauerinnen und Zuschauern zulässig. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer kann unter bestimmten Bedingungen auf 250 erhöht werden (siehe CoronaVO Sport § 4 Abs. 3).
- Vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober 2020 sind Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).
- **Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie muss der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept erstellen.**

Damit sind wir in unserer Sportart in Stufe 8 angelangt. Die Zuschauerzahl wird aber noch aktuell bis 31. Oktober reglementiert. Ebenso muss ein Hygienekonzept vorgelegt werden.

Quelle: Handball Baden-Württemberg e.V.

to do Handballabteilung / Trainer:

- Für Trainingsspiele, Jugend-Handball-Camp, Trainingslager ist ein Hygienekonzept erforderlich.
- Abstimmung Hygienekonzept im Einzelfall erforderlich
- Es wird davon ausgegangen, dass für den Ligabetrieb vom Handballverband bzw. Handballbezirk Heilbronn-Franken weitere Informationen folgen.
- Frühzeitige Planung Ligabetrieb

„Return to play“

Über dieses Konzept wurden zunächst alle Trainer der Handballabteilung des TSV Weinsberg informiert. Diese Information gilt als Unterweisung für alle Trainer und Betreuer. Das Konzept wird auf der Homepage veröffentlicht und ist somit allen Teilnehmenden am Trainingsbetrieb, den Eltern, den passiven Mitgliedern und den Sponsoren zugänglich.

Jeder Trainer verpflichtet sich, die Vorgaben der Stadt Weinsberg, des Hauptvereins und der Handballabteilung im Rahmen des Konzepts zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs „Return to play“ einzuhalten.

Das Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben – unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rahmenbedingungen (z. B. Corona-Verordnung für das Land Baden-Württemberg, Corona-Verordnung Sportstätten, neue Fortschreibung der Handlungsempfehlungen des DHB, des Handball Baden-Württemberg e. V. und des HVW).

„Return to play“

Herren 1	Markus Kübler, Axel Mayer
Herren 2	*Tim Landenberger*
Damen	Tobias Münkel
ADAH	Stefica Uhl
Weibliche B-Jugend	Carola Maier, Volker Kistner
Weibliche D-Jugend	Angela Janiak, Thomas Püschel
Weibliche E-Jugend	Friederike Koch, Jessica Schüller
Männliche A-Jugend	Wilhelm Steinle, Nico Schwarz
Männliche B-Jugend	Alexander Hess, Wilhelm Steinle
Männliche C-Jugend	Edin Hadzimuhamedovic, Boy Paulsen
Männliche D-Jugend	Oliver Hess, Marlon Schuh, Yannik Schwarz
Männliche E-Jugend	Birgit Haala, Anja Nitsche, Frank Ewerhart
Jugendleiter	Armin Schuh
Ansprechpartner Hallensport	Lutz Haala

Weinsberg, 13. Juni 2020
1. Ergänzung 16.06.2020
2. Ergänzung 03.07.2020

„Return to play“
Informationsschreiben an alle Spieler, Eltern,

“return to play“
Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs bei der Handballabteilung
Stand: 13.06.2020

Liebe Spieler*innen, Trainer*innen und Eltern,

es ist soweit – auf Basis der Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten des Landes Baden-Württemberg vom 02.06.2020 sowie des Konzepts des Deutschen Handballbundes (DHB) „Return to play“ kann der **Trainingsbetrieb** nach Ende der Pfingstferien langsam wieder hochgefahren werden.

Laut Einschätzung der Experten, scheint das Risiko einer Infektion durch Ballberührung gering, wenn alle Regelungen (vor allem die Abstandsregelung) eingehalten werden. Pass- und auch Wurfübungen können demnach durchgeführt werden. Wurfübungen können mit Torhüter*innen absolviert werden.

Allen Beteiligten muss dabei klar sein, dass ein „normales“ Training noch nicht stattfinden kann - es gelten strenge Auflagen und Regeln, die von jedem/jeder einzuhalten sind! Die wichtigsten Punkte sind nachstehend aufgeführt:

1. Voraussetzung zur Teilnahme am Training ist die Aushändigung des Fragebogens ‚**COVID-19 IM HANDBALLSPORT‘** an die jeweiligen Trainer. Bitte den Fragebogen ausdrucken, aus-füllen und unterschrieben zum ersten Training mitbringen!

2. Des Weiteren ist Voraussetzung zur Teilnahme am Training die Abgabe der **‚SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG WIEDEREINSTIEG IN DEN TRAININGSBETRIEB‘**. Diese Erklärung muss zum ersten Training in Papierform vorliegen.

3. Bei Minderjährigen muss eine **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN** für den Trainingsbetrieb vorliegen.
   Die Eltern weisen die Kinder und Jugendlichen auch auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin (siehe Punkt 13). Diese Einverständniserklärung muss in Papierform zum ersten Training vorliegen.

4. Voraussetzung zur wiederholten Teilnahme am Training ist die Dokumentation der Anwesenheit und dass die Personen- und Gesundheitsdaten weiterhin Gültigkeit haben (Vorgehensweise erläutern die jeweiligen Trainer).

5. Das Training erfolgt in Kleingruppen von maximal 10 Personen (z. B. 1 Trainer + 9 Spieler). Eine Durchmischung der Kleingruppen – auch im weiteren Trainingsverlauf – ist nicht erlaubt. Hierfür sind weitere Lockerungen der Landesverordnung erforderlich.

6. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Diese Person muss an der Trainingsstätte vor Ort sein (i. d. R. der Trainer).

7. **Um eine Überschreitung der Gruppengröße zu verhindern, ist eine Anmeldung zum Training erforderlich.**

8. Wartebereiche der einzelnen Gruppen vor dem Training werden im Einzelfall festgelegt und rechtzeitig vor Trainingsbeginn mitgeteilt.

9. Die Spieler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume bleiben mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen Toiletten geschlossen. Getränkeflaschen bitte mit Namen beschriften, um Verwechslungen zu vermeiden.

10. Das Verlassen des Sportgeländes erfolgt unmittelbar nach dem Training.

11. Begleitpersonen können dem Training nicht beiwohnen. Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände (Parkplatz Weibertreuhalle).

12. Analog des Weinsberger Schulbetriebs ist auf dem Schulgelände und Hallenzugang ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

13. Die Hygieneregeln Handball finden sich im Anhang 3.
    Jede*r Spieler*in muss sich mit diesen Regeln vor Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb auseinandersetzen! Diese sind Basis für die Unterschrift unter die Selbstverpflichtungs-erklärung/Einverständniserklärung. Bei Minderjährigen bitten wir die Eltern um die Information ihrer Kinder!

Trotz all dieser Einschränkungen wollen wir, nachdem jetzt die Freigabe der Politik vorliegt, auch ein Zeichen setzen – es gibt uns noch! Wir tun alles in unsere Macht stehende dafür, um einen sicheren und baldigen Wiederanlauf des Handballsports zu gewährleisten.

Bitte seid euch eurer Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft bewusst und verhaltet euch entsprechend dieser Regeln! Es wäre sehr schade, wenn durch uneinsichtiges Verhalten diese ersten Lockerungen wieder zurückgenommen werden müssten.

Wir hoffen, ihr freut euch genauso wie wir, endlich wieder Hallenluft schnuppern zu können!

Mit sportlichen Grüßen

Lutz Haala Ansprechpartner Trainingsbetrieb	Armin Schuh Jugendleitung	Axel Mayer Sportlicher Leiter

Anhang 1 – Selbstverpflichtungserklärung
Anhang 2 – Einverständniserklärung bei Minderjährigen
Anhang 3 – Hygieneregeln Handball
Anhang 4 – Fragebogen COVID-19 im Handballsport
Anhang 5 – Hinweise TSV Weinsberg für den Neustart des Trainingsbetriebes

to do Handballabteilung:

- Versand an alle Trainer mit den entsprechenden Anhängen

to do Trainer:

- Vollständige Weitergabe aller Unterlagen durch die Trainer an die Spieler und Eltern